

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 342.

Freitag den 8. December.

1854.

### Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 1. December 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

G. Rechter.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	9.
2) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	6.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt etc. auf den Straßen überhaupt, und insbesondere Ausschütten oder Liegenlassen von Kehricht außerhalb der vorgeschriebenen Kehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr).	8.
4) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	2.
5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs oder Fußwegen durch Stehen- oder Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Ballen, Schutt, Sand und dergleichen, insbesondere während der Nachtzeit.	14.
6) Ausschöpfen oder Ausleiten von Fauche in die Beischleußen oder Lagerinnen	1.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen, Karren und dergl.	23.
8) Abladen von Kohlen auf den Straßen ohne Säcke oder Körbe und dergleichen	3.
9) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz	1.
10) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf den Straßen	8.
11) Ausgießen von Flüssigkeiten aus den Fenstern auf die Straßen	2.
12) Aufhängen von Stellfirmen	2.
13) Ordnungswidriges Füttern oder Tränken von Pferden auf der Straße	5.
14) Fahren mit leeren Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	3.
15) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumllichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	4.
16) Einschütten von Asche, Ruß und dergleichen in die Düngergrube	1.
17) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	37.
Summa	129.

### Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung

Montag den 11. December d. J.

#### Die Weiber von Weinsberg,

romantisch-komische Oper in drei Aufzügen von Theodor Apel, Musik von C. E. Conrad, aufgeführt werden. Geleitet von der Hoffnung, daß die Wahl des Stückes in Verbindung mit dem oben angeführten Zwecke sich der zahlreichen Theilnahme des geehrten Publicums zu erfreuen haben werde, bemerken wir, daß Herr F. N. Schlic (Firma Schirmer und Schlic) sich der Beaufsichtigung des Cassengeschäfts gütigst unterzogen hat.

Leipzig, den 8. December 1854.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

#### Landtagsmittheilungen.

Fünfundzwanzigste Sitzung der zweiten Kammer  
am 6. December.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die künftige Behördenorganisation fortgesetzt. Der das Princip des Friedensrichterinstituts anerkennende §. 28 des Entwurfs ist von der Kammer angenommen worden.

#### Die Verabschiedung der Civilliste betreffend.

Nach §. 22 der Verfassungsurkunde ist die Civilliste für die Dauer der Regierung Sr. Majestät des Königs zu verabschieden;

also tritt bei jedem Regierungswechsel eine neue Verabschiedung ein. Das Decret diese angehend ist auch bereits an die 2. Kammer gelangt.

Die Civilliste ist das Aequivalent (Abfindungssumme) für die den Staatscassen auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs überwiesenen Nutzungen des königl. Kammer- oder Domainenguts, und kann als wesentliches Bedürfniß zu Erhaltung der Krone zu keiner Zeit und auf keine Weise mit Schulden belastet werden.

Gegen dieses Aequivalent hat die Krone auf das ihr bis 1831 zugestandene Recht, über das Kammervermögen (Domaine) und alle fiscalische Einnahmen, welche nicht auf ständischer Bewilligung beruhen, nach eigenem Gefallen und ohne davon zu gebende Rechen-